



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 09.11.2020

Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FWLG zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Planen und Energie am 23.11., des Kreisausschusses am 01.12. sowie des Kreistages am 02.12.2020.

Prüfauftrag: Gemeinschaftsradwege und Unterhaltung von Radfernwegen

Der AWVBPE und der KA mögen empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

1. Vor dem Hintergrund zusätzlicher Landes- und Bundesmittel für den Radwegebau bitten wir die Verwaltung zu prüfen, wie hoch der personelle und sachliche Aufwand wäre, wenn der Landkreis Göttingen die noch nicht in Planung befindlichen Radwege an Landesstraßen aus dem vordringlichen Bedarf (siehe Anlage 1) der Landesplanung und die fehlenden Radwege an Bundesstraßen gemäß Masterplan Zukunftsfähiger Radverkehr LK GÖ (Link siehe Anlage 2) in Form von Gemeinschaftsradwegen (Definition siehe Anlage 2) plant und in die Umsetzung bringt. Die fertigen Radwege werden anschließend in die Baulast von Bund und Land überführt.
2. Im Weiteren soll geprüft werden, welche Kosten entstehen, wenn der Landkreis die Unterhaltung der fünf Radfernwege (Weser-, Fulda-, Werra-, Weser-Harz-Heide- und Leine-Heide-Radweg) im Landkreisgebiet übernimmt.

Begründung

Zu 1: Im Zuge der erfolgreichen Zertifizierung des Landkreises Göttingen als fahrradfreundliche Kommune am 02.10.2020 stellte die Jury fest, dass „die größte Herausforderung für den Landkreis Göttingen [sei], dass bisher nur etwa zwanzig Prozent der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit getrennten Radwegen ausgestattet sind. Auch wenn vielfach für Radfahrende Alternativverbindungen abseits der Hauptstraßen zur Verfügung stehen, so stellt die Schaffung von guten straßenbegleitenden Radwegen außerorts die wichtigste Aufgabe dar.“

Das Land Niedersachsen plant, die Radverkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren zu verbessern und die Mittel aufzustocken. Im zweiten Nachtragshaushalt wurden 20 Millionen Euro zusätzlich bis 2022 für ein Rad- und Radwegesonderprogramm eingestellt. Hiervon fließen insgesamt 15 Millionen in den Radwegeneubau und die Radwegeerhaltung an den Landesstraßen und fünf Millionen Euro in ein Sonderprogramm für Lastenräder. Insgesamt sind hier 45 Mio. Euro bis 2022 zu erwarten. Das Bundesverkehrsministerium stellt das Sonderprogramm "Stadt und Land" mit einem Gesamtumfang von 657 Mio. Euro für Investitionen für den Radverkehr bereit. Niedersachsen wird

hiervon etwa zehn Prozent erhalten, also 65,7 Mio. Euro, die in den nächsten Jahren von den Kommunen und dem Land Niedersachsen in Infrastrukturmaßnahmen für durchgehende und sichere Radwegenetze umzusetzen sind.

Es ist davon auszugehen, dass u.a. im Rahmen von Klimaschutzprogrammen in den weiteren Folgejahren noch mehr Mittel von Bund und Ländern für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur bereit gestellt werden, um dem gestiegenen Interesse der Bevölkerung an nachhaltiger Mobilität und der steigenden Radverkehrsnutzung bedingt u.a. auch durch die Corona-Pandemie und verstärkt durch den e-Bike- und Pedelec-Boom Rechnung zu tragen und sicherere Radwege anbieten zu können.

Die aktuellen Bundes- und Landesförderprogramme bieten die einmalige Gelegenheit, in einem absehbaren Zeithorizont im Radwegebau einen deutlichen Schritt voran zu kommen. Die Voraussetzungen für den Landkreis Göttingen sind günstig, weil mit dem Masterplan Zukunftsfähiger Radverkehr von 2018 bereits ein umsetzungsfähiges Konzept für ein durchgängiges kreisweites Radverkehrsnetz vorliegt. Die Straßenbauverwaltungen Gandersheim und Goslar schaffen aber aufgrund fehlender Personalkapazitäten eine erhöhte Umsetzung von Maßnahmen nicht und bieten den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden an, Radwege an Landes- und Bundesstraßen als Gemeinschaftsradwege zu realisieren. Bislang wurde dies vom Landkreis Göttingen sowie den Städten und Gemeinden im Landkreis Göttingen in nur wenigen speziellen Einzelfällen getan wegen fehlender Personalkapazität (der eigene Personal- und Sachmitteleinsatz des Landkreises Göttingen wird nicht vom Land erstattet). Ohne zusätzlichen Personal- und Sachmitteleinsatz vom Landkreis ist die Umsetzung von Gemeinschaftsradwegen (und damit die schnellere Umsetzung der Radwegekonzeption) aber nicht zu bewerkstelligen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis verfügen in den meisten Fällen nicht über ausreichende qualifizierte Personalressourcen, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

Zu 2: Begründung für Übernahme der Unterhaltung der touristischen Radfernwege von Routen, die abseits von Radwegen an Landes- und Bundesstraßen verlaufen:

Im Zuge der Tourismusförderung und angesichts der gestiegenen Qualitätsansprüche der Gäste sind einheitliche Standards auf den Radrouten dringend notwendig, um im Konkurrenzkampf im boomenden Fahrradtourismus bestehen zu können. Kleinteilige Zuständigkeiten alle paar Kilometer von unterschiedlichen Kommunen werden diesen Anforderungen nicht gerecht. Im Landkreis Göttingen werden die Mehrzahl der Radfernwege auch im Alltagsradverkehr genutzt, so dass entsprechende Investitionen und Maßnahmen auch den Bürger*innen vor Ort zu Gute kommen.

gez. Dierkes

gez. Worbes

gez. Dinges

Anlagen:

1: Radwege an Landesstraßen aus dem vordringlichen Bedarf (siehe Anlage 1)

2: Definition Gemeinschaftsradwege (siehe Anlage 2)

Anlage 1: Übersicht der Radwege an Landesstraßen im vordringlichen Bedarf

Radwegekonzept 2016



NLStBV Geschäftsbereich	Landesstraße	Streckenbereich	Landkreis	Finanzierungstyp	Länge (km)
Gandersheim	L 554	Emmenhausen - Lenglem	Göttingen	RW	2,722
	L 592	Opperhausen - Billerbeck	Northeim	RW	3,740
	L 568	Reinhausen - Abzweig Bettenrode	Göttingen	GRW	0,617
	L 580	Juliusmühle - Einbeck	Northeim	RW	2,800
	L 544	Bovenden - Lenglem	Göttingen	RW	2,289
	L 546	Wangelstedt - Lüthorst	Northeim	RW	3,754
	L 564	Obernjesa - Dramfeld	Göttingen	RW	2,094
	L 547	Moringen - Fredelsloh	Northeim	RW	5,927
	L 533	Landwehrhagen - Benterode - Uschlag	Göttingen	GRW	3,200
	L 548	Reliehausen - Dassel	Northeim	RW	2,568
	L 559	Dransfeld - Jühnde	Göttingen	RW	5,279
	L 551	Amelith - Bodenfelde	Northeim	RW	5,974

Radwegekonzept 2016



NLStBV Geschäftsbereich	Landesstraße	Streckenbereich	Landkreis	Finanzierungstyp	Länge (km)
Goslar	L 515	Wildemann - B 242	Goslar	GRW	1,505
	L 526	Münchehof - Kirchberg	Goslar	RW	0,491
	L 530	Duderstadt - Breitenberg - Hilkerode	Göttingen	RW	5,661
	L 521	Herzberg - Sieber - Königshof (Schluft)	Osterode	RW	7,886
	L 496	Heere - Sehlde	Wolfenbüttel	GRW	2,480
	L 498	SZ-Ringelheim - SZ-Hohenrode	Salzgitter	RW	2,342
	L 515	Bredelem - B 6 / Kunigunde	Goslar	RW	1,999
	L 615	südl. Schladen - WiWe nach Lengde	Wolfenbüttel	RW	0,750
	L 523	Krebeck - Bodensee - Bilshausen	Göttingen	RW	4,960
	L 604	B 243 alt/KV "Brantweinsteiche" - K14/Bahnhofstraße	Osterode	RW	4,163
	L 510	Weddingen - K 24	Goslar	RW	1,461

Anlage 2: Definition Gemeinschaftsradwege im Land Niedersachsen

Die Umsetzung von Radwegen an Landesstrassen im „vordringlichen Bedarf“ kann durch die „Mithilfe / Leistungsübernahme von Kommunen in Form von Gemeinschaftsmaßnahmen“ beschleunigt werden. Man nennt solche Radwege dann Gemeinschaftsradwege. Der Begriff "Gemeinschaftsradweg" bezieht sich ausschließlich auf die Art und Weise der Finanzierung eines Radweges an Landesstrassen. Allein die jeweilige Kommune entscheidet, ob und inwieweit sie sich am Bauvorhaben beteiligt.

Die betreffenden Kommunen schließen eine Vereinbarung mit dem zuständigen Geschäftsbereich der NLSTBV und übernehmen dann zu 100 % die Planung (nach Vorgaben der NLSTBV), und setzen sowohl den Grunderwerb wie den Bau des Radwegs um.

Die interessierten Kommunen, Städte und Gemeinden müssen die entsprechenden Aufgaben wie Planung, Grunderwerb, Ausschreibung, Baubegleitung bis zur Fertigstellung des Radwegs selbst erbringen bzw. entsprechend Ingenieurbüros beauftragen und überwachen. Durch die neuen Förderprogramme von Bund und Land könnten solche Gemeinschaftsradwege jetzt zeitnah finanziert werden. Allerdings haben die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Göttingen meist kein Fachpersonal und keine Zeitressourcen, um diese Arbeiten effizient umzusetzen. In anderen Regionen

Niedersachsens wurden in großem Umfang Gemeinschaftsradwege mit Unterstützung der Landkreise gebaut, im Landkreis Göttingen bislang eher nicht.
Das Land übernimmt den Gemeinschaftsradweg nach Fertigstellung in seine Baulast.
Projekte des „weiteren Bedarfs“ von Radwegen werden vom Land nicht verfolgt.

Die Grundlagen für die Radverkehrsplanung im Landkreis Göttingen sind 2017 vom Kreistag beschlossen und im Masterplan Zukunftsfähiger Radverkehr (2018) als Broschüre veröffentlicht worden.

www.landkreisgoettingen.de/Masterplan

https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1519031184/2018-Broschuere_Masterplan-web.pdf